




FA 2.BW *Anmeldung FacharbeiterInnen-Vorbereitungslehrgang & Antrag auf Zulassung zur FacharbeiterInnenprüfung*

Ausbildungssparte <input type="checkbox"/> Anmeldung zum FacharbeiterInnen-Lehrgang <input type="checkbox"/> Antrag auf Prüfungszulassung Ausbildungssparte: bitte anführen bzw. auswählen <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Obstbau & Obstverwertung <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> sonstige _____ Ausbildungstermin und Ausbildungsort: Termin von: _____ bis: _____ Termin von: _____ bis: _____ Ort: FAST Pichl, St. Barbara im Mürztal (BM)	Genehmigungsvermerk der LFA Steiermark Gebühr gemäß GebG 1957 i.d.g.F. bei der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark entrichtet. <input type="checkbox"/> Geprüft am: _____ Von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle auszufüllen: Zulassung nach: <input type="checkbox"/> § 13(1) <input checked="" type="checkbox"/> § 13(2) NSW <input type="checkbox"/> Genehmigung GF <div style="text-align: center;">  Dipl.-Ing. Martin KRONDORFER Leiter der Ausbildungsstätte </div> Graz, am _____ Stempel und Unterschrift Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark / FAST Pichl
---	--

1. Persönliche Daten Bitte digital oder gut leserlich in Druckschrift ausfüllen!

Vorname	Name
Akadem. Grad	Adresse
PLZ + Ort	Gemeinde
Politischer Bezirk	SV-Nummer
Geb.Dat.	Geburtsort
Mobiltelefon	Telefon
E-Mail	Betriebs-Nr.

2. Abgeschlossene Ausbildung(en) nach der Pflichtschule Facharbeiter-, MeisterInnenbrief(e), Abschlussdokumente, Zeugnisse inkl. Studententafel, etc. bitte in Kopie beilegen!

FacharbeiterInnen- oder MeisterInnen-ausbildung(en)	Abschluss am _____
Fachschule(n)	Abschluss am _____
Höhere Schule(n) oder Universität(en)	Abschluss am _____
Sonstige(s)	Abschluss am _____

3. Praxisnachweis (Heim- und/oder Fremdpraxis) **UNBEDINGT ERFORDERLICH!** Erforderlich sind Nachweise einer mindestens 3-jährigen hautberufliche bzw. 6-jährigen nebenberufliche praktischen Tätigkeit in der Sparte, in der Sie die FacharbeiterInnenprüfung absolvieren möchten (Landwirt., Forstwirt., etc.) Praxiszeiten gelten ab dem 15. Lebensjahr! Weitere Praxiszeiten bitte auf Seite 2 anführen!

Betrieb	Betriebsnummer
Adresse	PLZ + Ort
Praxiszeit von: _____ bis: _____	<input type="checkbox"/> nebenberuflich <input type="checkbox"/> hauptberuflich Unterschrift des/der BetriebsführerIn _____

4. Bestätigung (Alle Angaben wurden wahrheitsgetreu und vollständig getätigt.)

Datum & Ort:	Unterschrift des/der FacharbeiterkandidatIn
Datum & Ort:	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bei unter 18-Jährigen
Datum & Ort:	UNBEDINGT ERFORDERLICH!!! Bestätigung der <u>Melddaten</u> durch die Gemeinde oder die Bezirkskammer (Stempel+Unterschrift)

FacharbeiterInnen

5. Quartier

Ich benötige während der Ausbildung ein Quartier in der FAST Pichl:

Einzelzimmer

Doppelzimmer

**Gesetz vom 30. April 1991 über die Regelung der
Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft
(Steiermärkisches Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 1991)
LGBl. Nr. 65/1991 i.d.g.F.
Gesetzesauszug**

§ 7

FacharbeiterInnenprüfung




(1) Nach ordnungsgemäßer Beendigung der Lehrzeit und erfolgreichem Besuch der im § 6 vorgeschriebenen Berufsschule oder Fachkurse ist der Lehrling zur Facharbeiterprüfung zuzulassen.

§ 13

Ausnahmebestimmungen

(2) Die land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat auf Antrag eine Prüfungswerberin / einen Prüfungswerber (Nachsichtswerberin/Nachsichtswerber) zur FacharbeiterInnenprüfung zuzulassen, wenn diese/dieser das 20. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, dass sie/er auf andere Weise die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat. Dazu ist eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit in einem Zweig der Land- und Forstwirtschaft sowie der erfolgreiche Besuch eines Vorbereitungslehrganges von mindestens 200 Unterrichtsstunden nachzuweisen.

Beilagen (Bitte in Kopie beilegen!)

-  Abschlusszeugnisse nach der Pflichtschule (Fachschule, HBLA, HAK, Studium, Sonstiges, etc.) – bei höheren Schulen bzw. Studien bitte Studentafel bzw. ECTS Punkte beilegen!
-  FacharbeiterInnenbrief(e) bzw. MeisterInnenbrief(e)
-  Vorhandene Fremdpraxisbestätigungen

Weiterer Praxiszeitennachweis bzw. Praxisnachweise

Fremdpraxiszeiten können auch mit einer separaten Praxisbestätigung nachgewiesen werden. Diese Bestätigung muss die unter „ergänzender Praxisnachweis“ angeführten Angaben beinhalten.

Ergänzender Praxisnachweis 1

Betrieb	Betriebsnummer
Adresse	PLZ + Ort
Praxiszeit von: bis:	<input type="checkbox"/> nebenberuflich <input type="checkbox"/> hauptberuflich
	Unterschrift des/der BetriebsführerIn

Ergänzender Praxisnachweis 2

Betrieb	Betriebsnummer
Adresse	PLZ + Ort
Praxiszeit von: bis:	<input type="checkbox"/> nebenberuflich <input type="checkbox"/> hauptberuflich
	Unterschrift des/der BetriebsführerIn